Deutscher Bundestag **Drucksache 19/12500**

19. Wahlperiode 19.08.2019

Große Anfrage

der Abgeordneten Otto Fricke, Johannes Vogel (Olpe), Christian Dürr, Renata Alt, Dr. Marco Buschmann, Karlheinz Busen, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Thomas L. Kemmerich, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Alexander Müller, Dr. Stefan Ruppert, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Christian Sauter, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Katja Suding, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Fiskalische Nachhaltigkeit der Rentenversicherung

Deutschland steht durch den demografischen Wandel vor einer großen und entscheidenden Herausforderung. Diese wird sich in den nächsten Jahren Stück für Stück in den Sozialversicherungssystemen niederschlagen, wenn die Generation der sogenannten Babyboomer nach und nach in Rente geht. Forscher warnen seit geraumer Zeit vor dieser Entwicklung und empfehlen, grundlegende Reformen vorzunehmen (www.econstor.eu/bitstream/10419/165817/1/ifosd-v69-2016-i18-p31-40.pdf). Stattdessen wurden jedoch seit 2013 die Leistungen der Rentenversicherung in mehreren Schritten sukzessive ausgeweitet. Die Koalitionsfraktionen machten sich hierfür die zuletzt gute konjunkturelle und die noch gute demografische Lage zu Nutze.

Das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD formulierte Ziel, das Sicherungsniveau vor Steuern (Rentenniveau) bei 48 Prozent und den Beitragssatz zur Rentenversicherung bei 20 Prozent zu fixieren und somit eine sogenannte doppelte Haltelinie bis 2025 einzuhalten, ist mit dem Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz) vom 28. November 2018 bereits umgesetzt worden (www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-4-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1; vgl. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2018 Teil I Nr. 40, ausgegeben zu Bonn am 4. Dezember 2018). Bereits im Vorfeld des Gesetzes gab es deutliche Kritik an Bundesarbeitsminister Hubertus Heils auch Rentenpakt genanntem Gesetzentwurf. Kritisiert wurden insbesondere der einseitig durch die jüngere Generation zu finanzierende, enorme Kostenaufwand und die Einschränkung des rentenpolitischen Handlungsspielraumes. Denn durch die doppelte Haltelinie bleiben als Stellschrauben für die Sicherstellung einer leistungssichernden Finanzierung des Rentensystems nur das Renteneintrittsalter und der Zuschuss aus Bundesmitteln (www.tagesschau.de/inland/rentenpaket-109.html). Axel Börsch-Supan, Mitglied der Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“, und der Ökonom Johannes Rausch erwarten laut ihren Berechnungen allein im Jahr 2030 einen notwendigen Zuschuss aus Bundesmitteln zur Rentenversicherung in Höhe

von 45 Mrd. Euro (www.cesifo-group.de/DocDL/sd-2018-09-boersch-supan-rausch-doppelte-haltelinie-2018-05-09.pdf). Dabei erwartete die Bundesregierung bereits vor dem Rentenpakt einen deutlichen Anstieg des Beitragssatzes zur Rentenversicherung von 18,6 Prozent im Jahr 2018 auf 20,1 Prozent im Jahr 2025, 21,6 Prozent im Jahr 2030 (vgl. Rentenversicherungsbericht 2017, www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2017/rentenversicherungsbericht-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=2). Doch während Studien wie die von Axel Börsch-Supan kurz- aber insbesondere auch mittel- und langfristig immer stärker steigende Kosten prognostizieren, beschränkt sich die Bundesregierung in ihren Gesetzentwürfen auf einen Planungshorizont bis zum Jahr 2025 (Bundestagsdrucksache 19/4668), bis zum Jahr 2030 (Bundestagsdrucksache 18/909) bzw. bis zum Jahr 2032 (Rentenversicherungsbericht 2018). Die langfristigste Vorausschau ist im Gesamtkonzept zur Alterssicherung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) aus dem Jahr 2016 enthalten (www.portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/2016/2016-11-25_BMAS_Gesamtkonzept_Alterssicherung.pdf). Die Bundesregierung gab selbst in ihrer Antwort auf die Schriftlichen Fragen 91 und 92 auf Bundestagsdrucksache 19/1126 an, dass die Finanzierung der im Anschluss an den sogenannten Rentenpakt von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil vorgeschlagenen Grundrente, die im Vergleich zu den Kosten des sogenannten Rentenpaktes eher gering ist, nicht geklärt ist. Dies wurde unlängst zudem deutlich, als der Bundesminister Hubertus Heil eine Finanzierung durch Mittel aus der Kranken- und der Arbeitslosenversicherung als Finanzierungsmöglichkeit einbrachte (www.tagesspiegel.de/politik/unterstuetzung-fuer-geringverdiener-minister-heil-sucht-geld-fuer-die-grundrente/24329362.html). Zudem wurde zwar eine unabhängige Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ eingesetzt, der Rentenpakt wurde jedoch bereits vor Vorlage erster Ergebnisse dieser Kommission verabschiedet.

In ihrem Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD vereinbart, die Sozialabgaben insgesamt bei unter 40 Prozent belassen zu wollen (www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1). Aktuell liegen die Sozialabgaben bei 39,65 Prozent (14,6 Prozent für die gesetzliche Krankenversicherung, durchschnittlich 0,9 Prozent Krankenkassen-Zusatzbeitrag, 3,05 Prozent für die Pflegeversicherung, 2,5 Prozent für die Arbeitslosenversicherung, 18,6 Prozent für die gesetzliche Rentenversicherung). Dass auch langfristige Prognosen möglich sind, ist beispielsweise im Gesamtkonzept zur Alterssicherung (www.portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/2016/2016-11-25_BMAS_Gesamtkonzept_Alterssicherung.pdf) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erkennbar. Darin ist ersichtlich, dass diese Obergrenze für die Sozialversicherungsbeiträge bis 2030 auch nach den eigenen Prognosen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nicht ohne weitere Steuerzuschüsse oder Reformen zu halten sein wird. Aus Sicht der Fragesteller besteht daher ein dringender Aufklärungsbedarf im Hinblick auf die langfristigen Planungen der Bundesregierung zur Finanzierung der Rentenversicherung.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie definiert die Bundesregierung eine generationengerechte Politik mit Blick auf die gesetzliche Rentenversicherung?

2. Plant die Bundesregierung eine umfassende statistische Auswertung zur Alterssicherung, ähnlich dem „Gesamtkonzept zur Alterssicherung“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aus dem Jahr 2016?
   a) Wenn ja, wann ist eine Veröffentlichung geplant?
   b) Wenn nein, warum nicht?
3. Stimmt die Bundesregierung der Aussage der Fragesteller zu, dass die rentenpolitischen Maßnahmen aus den Jahren 2014 und 2018 („Rente mit 63“, Mütterrente I und II, doppelte Haltelinie etc.) den Spielraum für Empfehlungen der Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ einschränken, und falls nein, warum nicht?
4. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass durch die Einführung einer Grundrente, zum Beispiel nach dem Koalitionsvertrag oder nach dem Konzept von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, die aktuellen Berechnungsgrundlagen der Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ verändert werden?
5. Inwiefern hat die Bundesregierung in ihrem Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz) vom 28. November 2018 die Interessen der Beitrags- und Steuerzahler berücksichtigt?
6. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Beitrags- und Steuerzahler durch das RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz finanziell schlechter gestellt werden als ohne das RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz?
7. Wie definiert die Bundesregierung die Höhe eines Beitragssatzes, die einer „angemessenen“ Belastung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler entspricht, wie sie sie sich in der Begründung des Entwurfs eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung (Bundestagsdrucksache 19/4668) selbst als Ziel gesetzt hat?
   a) Wie begründet die Bundesregierung diese Definition?
   b) Sieht die Bundesregierung Reformbedarf, um diese Angemessenheit der Belastung der Beitrags- und Steuerzahler in Zukunft, insbesondere wenn die Generation der sogenannten Babyboomer das Rentenalter erreicht, sicherzustellen, und falls ja, welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung und mit welchen zeitlichen Zielsetzungen?
   c) Wie wahrscheinlich ist es nach Ansicht der Bundesregierung, dass das Ziel einer angemessenen Beitragsbelastung erreicht wird?
   d) Kann die Bundesregierung ausschließen, dass der Erhalt eines angemessenen Beitragssatzes zu einer Steigerung des Steuersatzes führt, und falls nein, plant die Bundesregierung Maßnahmen, um dies zu verhindern?
8. Mit welcher Methodik und unter welchen Annahmen hat die Bundesregierung in der dazugehörigen Gesetzesbegründung die Kosten des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes (siehe Bundestagsdrucksache 18/909) aus dem Jahr 2014 bis 2030 prognostiziert?
9. Sind die Prognosen der Bundesregierung für das RV-Leistungsverbesserungsgesetz (siehe Bundestagsdrucksache 18/909) mit den im „Gesamtkonzept zur Alterssicherung“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bis 2045 kalkulierten Prognosen vergleichbar?
   a) Wenn ja, welche Kosten entstehen gemäß den Prognosen der Bundesregierung bis 2045 durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetz (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

b) Wenn nein, aus welchen Gründen haben Bundesregierung und Bundesministerium für Arbeit und Soziales für ihre Prognosen jeweils unterschiedliche Methoden gewählt?

c) Inwieweit stimmen die Prognosen der Bundesregierung zu den Kosten für die Kindererziehungszeiten (Mütterrente I) und die Rente für besonders langjährig Versicherte („Rente ab 63“) aus dem Jahr 2014 (Bundestagsdrucksache 18/909, Tabelle 1) mit den tatsächlich entstandenen Kosten überein, und wie erklärt die Bundesregierung eventuelle Unterschiede?

10. Aus welchen Gründen unterscheidet sich der Planungshorizont der Bundesregierung in ihrem Rentenversicherungsbericht 2018 (bis 2032), ihrem Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 18/909 (bis 2030) und in ihrem Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 19/4668 (bis 2025)?

    a) Liegen der Bundesregierung hinsichtlich der durch das RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz entstehenden Kosten Prognosen vor, die über das Jahr 2025 hinausgehen (bitte alle vorliegenden Werte angeben), und wenn nein, warum nicht?

    b) Aus welchen Gründen veröffentlicht die Bundesregierung in ihren Gesetzesbegründungen jeweils nur Projektionen bis zum Jahr 2025 bzw. 2030, obwohl der Rentenversicherungsbericht 2018 bereits Prognosen bis zum Jahr 2032 beinhaltet und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in seinem „Gesamtkonzept zur Alterssicherung“ aus dem Jahr 2016 bereits deutlich langfristigere Projektionen bis zum Jahr 2045 veröffentlicht hat?

11. Mit welcher Methodik hat die Bundesregierung die Prognose zur Finanzwirkung des RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 19/4668) auf den Bundeshaushalt erstellt?

    a) Liegen der Bundesregierung eigene Berechnungen zu den Kosten des durch die doppelte Haltelinie fixierten Mindestsicherungsniveaus von 48 Prozent vor, ähnlich der Studie des Rentenkommissionsmitglieds Axel Börsch-Supan sowie des Ökonomen Johannes Rausch zu den Kosten der doppelten Haltelinie (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und wenn nein, warum nicht?

    b) Welche weiteren Szenarien verwendet die Bundesregierung in ihren Prognosen?

    c) In welchen „anderen Punkten“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/3008, Seite 2) stimmen die Prognosen von Axel Börsch-Supan und Johannes Rausch zu den Kosten der doppelten Haltelinie nicht mit den in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 91 und 92 auf Bundestagsdrucksache 19/1126 erwähnten Beispielrechnungen überein (www.cesifo-group.de/DocDL/sd-2018-09-boersch-supan-rausch-doppelte-haltelinie-2018-05-09.pdf)?

12. Gibt die Aussage des Bundesministers der Finanzen, Olaf Scholz, die doppelte Haltelinie über 2025 bis 2040 erhalten zu wollen (www.tagesschau.de/inland/scholz-207.html), die Meinung der Bundesregierung wieder?

    a) Wenn ja, wurden die Prognosen unter der Annahme, dass die doppelte Haltelinie, wie vom Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz gefordert, auch über 2025 hinaus bis 2040 gelte (www.tagesschau.de/inland/scholz-207.html), auch über 2025 hinaus fortgeführt (Prognoseergebnisse bitte angeben)?

    b) Wenn nein, warum nicht?

13. Kann die Bundesregierung aufgrund der fast exakten Übereinstimmung der Projektionen im „Gesamtkonzept zur Alterssicherung“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und in der Studie „Die Kosten der doppelten Haltelinie“ des Rentenkommissionsmitglieds Axel Börsch-Supan sowie des Ökonomen Johannes Rausch bestätigen, dass die Ergebnisse sowie die Annahmen und Methodik aus der Studie „Die Kosten der doppelten Haltelinie“ auch den langfristigen Projektionen der Bundesregierung entsprechen?

    a) Hält die Bundesregierung dementsprechend die unterschiedlichen Szenarien aus der Studie „Die Kosten der doppelten Haltelinie“ von Axel Börsch-Supan und Johannes Rausch für realistisch?

    b) Welche langfristigen Prognosen erstellt die Bundesregierung bezüglich der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der Rentenversicherung, und welche davon werden veröffentlicht?

    c) Liegen der Bundesregierung Projektionen vor, bis zu welchem durchschnittlichen Renteneintrittsalter die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland arbeiten müssten, um die Beitragssätze und das Sicherungsniveau auf dem Niveau der doppelten Haltelinie zu halten, ohne von zusätzlichen Zuschüssen aus Bundesmitteln Gebrauch zu machen (bitte nach Jahren längstmöglich aufschlüsseln)?

14. Welche Prognosen liegen der Bundesregierung zur Entwicklung des Sicherungsniveaus vor Steuern (Rentenniveau) in der aktuellen Rechtslage bis zum Jahr 2045 vor (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

15. Welche Prognosen liegen der Bundesregierung zur Entwicklung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung in der aktuellen Rechtslage bis zum Jahr 2045 vor (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

16. Welche Prognosen liegen der Bundesregierung zur Entwicklung des Zuschusses an die Rentenversicherung aus Bundesmitteln in der aktuellen Rechtslage bis zum Jahr 2045 vor (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

17. Welche Gesamteinnahmen der Rentenversicherung erwartet die Bundesregierung zukünftig (bitte nach Beitragseinnahmen, Art des Bundeszuschusses und in Jahren bis 2045 aufschlüsseln)?

18. Welche Gesamtausgaben der Rentenversicherung erwartet die Bundesregierung zukünftig (bitte von 2015 bis 2045 nach Jahren aufschlüsseln)?

19. Wie hat sich die Prognose zu den Gesamteinnahmen und -ausgaben der Rentenversicherung seit Erstellung des „Gesamtkonzeptes zur Alterssicherung“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2016 verändert, und welche Rolle spielten dabei die Rentenreformen der Großen Koalition (bitte nach Gesamteinnahmen und -ausgaben mit den und ohne die Rentenreformen aus den Jahren 2014 und 2018 aufschlüsseln)?

20. Welche Entwicklung der Rente des sogenannten Eckrentners erwartet die Bundesregierung zukünftig (bitte nach Ost und West und nach Jahren bis 2045 aufschlüsseln)?

21. Liegen der Bundesregierung Prognosen zur Entwicklung der Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vor (bitte getrennt und jeweils mindestens bis 2045 nach Jahren aufschlüsseln)?

22. Mit welchem Anteil erwerbstätiger Rentnerinnen und Rentner an allen Rentnerinnen und Rentnern rechnet die Bundesregierung in den Jahren 2019 bis 2045, und welche Gründe sieht die Bundesregierung für diese Entwicklung?

    a) Wie hat sich der Anteil der Rentnerinnen und Rentner, die zusätzlich zu ihren Altersbezügen einer Erwerbstätigkeit nachgehen, in den Jahren von 2000 bis 2018 entwickelt?

b) Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass eine Erwerbstätigkeit über das Renteneintrittsalter hinaus, insbesondere angesichts eines demografisch bedingten Fachkräftemangels, notwendig ist?

c) Falls ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Erwerbstätigkeit von Rentnerinnen und Rentnern zu fördern?

d) Falls nein, welche anderen Maßnahmen plant die Bundesregierung, um einem demografisch bedingten Fachkräftemangel entgegenzuwirken?

23. Wie wird sich laut Prognosen der Bundesregierung das Verhältnis von Beitragszahlerinnen und -zahlern und Rentenbezieherinnen und -beziehern in Zukunft entwickeln (bis 2045 bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

a) Wie hat sich dieses Verhältnis zwischen 1957 und 2018 entwickelt?

b) Wie hat sich diese Prognose seit der Veröffentlichung des „Gesamtkonzepte zur Alterssicherung“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aus dem Jahr 2016, vor allem durch die Rentenreformen der Großen Koalition in den Jahren 2014 und 2018, verändert?

24. Wie wird sich das Verhältnis von Beitragsmitteln und Zuschüssen aus Bundesmitteln in der Rentenversicherung aus Sicht der Bundesregierung in Zukunft verändern (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

a) Wie hat sich das Verhältnis von Beitragsmitteln und Zuschüssen aus Bundesmitteln von 1957 bis heute entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

b) Wie hat sich die Prognose seit der Veröffentlichung des „Gesamtkonzepte zur Alterssicherung“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aus dem Jahr 2016, vor allem durch die Reformen der Großen Koalition in den Jahren 2014 und 2018, verändert?

25. Wie entwickelt sich aus Sicht der Bundesregierung die durchschnittliche Lebenserwartung der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland (bitte jährlich nach Geburtsjahrgängen von 1945 bis 2045 aufschlüsseln)?

a) Welche Prognosen zur Entwicklung der durchschnittlichen Lebenserwartung liegen den Projektionen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im „Gesamtkonzept zur Alterssicherung“ aus dem Jahr 2016 zu Grunde?

b) Haben sich diese Prognosen der Bundesregierung seit der Veröffentlichung des „Gesamtkonzeptes zur Alterssicherung“ verändert?

26. Wie entwickelt sich nach Prognosen der Bundesregierung in Zukunft das durchschnittliche Verhältnis von Arbeitsjahren und Rentenbezugsjahren (bitte nach Jahren bis 2045 aufschlüsseln)?

a) Inwiefern hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Kalkulation der durchschnittlichen Rentenbezugsdauer durch die Einführung der „Rente mit 63“ verändert?

b) Wie hat sich das Verhältnis von Arbeitsjahren zu Rentenbezugsjahren zwischen 1960 und 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt (bitte jährlich nach Geburtsjahrgängen von 1945 bis 2045 aufschlüsseln)?

27. Wie hoch sind die gesamten Mehrkosten durch alle rentenpolitischen Maßnahmen der Großen Koalition in der 18. und 19. Wahlperiode (bitte nach Jahren bis 2045 und rentenpolitischen Maßnahmen differenziert aufschlüsseln)?

a) Wie hoch wäre das Sicherungsniveau bei auf heutigem Niveau gleichbleibenden Beitragssätzen, Zuschüssen aus Bundesmitteln und gleichbleibendem Renteneintrittsalter (bitte bis 2045 nach Jahren aufschlüsseln)?

b) Wie würde sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Beitragssatz ohne die rentenpolitischen Maßnahmen der Großen Koalition aus der 18. und 19. Wahlperiode bei gleichbleibendem Sicherungsniveau, Renteneintrittsalter und gleichbleibenden Zuschüssen aus Bundesmitteln zukünftig entwickeln (bitte bis 2045 nach Jahren aufschlüsseln)?

c) Wie hoch müsste nach Kenntnis der Bundesregierung zukünftig die gesetzliche Regelaltersgrenze liegen, wenn Zuschüsse aus Bundesmitteln, Beitragssätze und Sicherungsniveau gleich blieben, und inwiefern wird diese Entwicklung durch die rentenpolitischen Maßnahmen der Großen Koalition aus der 18. und 19. Wahlperiode beeinflusst (bitte bis 2045 nach Jahren und Einzelmaßnahmen differenziert aufschlüsseln)?

d) Wie würden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die insgesamt benötigten Zuschüsse aus Bundesmitteln durch die rentenpolitischen Maßnahmen der Großen Koalition aus der 18. und 19. Wahlperiode bei gleichbleibenden Beitragssätzen, gleichbleibendem Sicherungsniveau und Renteneintrittsalter entwickeln (bitte bis 2045 nach Jahren und Einzelmaßnahmen differenziert aufschlüsseln)?

28. Welche Mehrausgaben für die Rentenversicherung prognostiziert die Bundesregierung durch die sogenannte Höherwertung der Ost-Entgelte (vor 2017 „West-Ost-Transfer“) bis zum Jahr 2024 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

29. Welche Entwicklung der Mehrausgaben für die Rentenversicherung durch die sogenannte Höherwertung der Ost-Entgelte (vor 2017 „West-Ost-Transfer“) hat seit 1992 stattgefunden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

30. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus Meinungen aus der Forschung, dass die letzten Rentenreformen, gemeint sind hier vor allem die „Rente mit 63“, die Mütterrente I und II und die doppelte Haltelinie, zulasten der jungen Generation gehen (www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Kurzstudie_Wie_variabel_ist_der_demografische_Alterungsprozess_2019.pdf; https://rp-online.de/wirtschaft/-raffelhueschen-die-rente-mit-63-ist-zutiefst-unsozial_aid-9482789)?

31. Welche Mindereinnahmen entstehen der Rentenversicherung durch die Erhöhung der Grenze der Beitragsentlastungen von Geringverdienern in sog. Midi-Jobs seit Einführung bis zum Jahr 2045 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

32. Welche Kosten entstanden und entstehen der Rentenversicherung durch die Abschaffung der sogenannten Höherwertung der Ost-Entgelte (vor 2017 „West-Ost-Transfer“) und die Anhebung des Rentenwerts auf West-Niveau (siehe Bundestagsdrucksache 18/11923) von 1990 bis 2024?

33. Wie viele Personen unter 65 Jahren haben nach Inkrafttreten der „Rente mit 63“ diese in Anspruch genommen (bitte für das gesamte Bundesgebiet und nach Bundesländern getrennt sowie jeweils für Männer und Frauen getrennt für die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 ausweisen)?

a) Wie viele Personen haben in den jeweiligen Jahren einen Antrag auf die „Rente mit 63“ gestellt?

b) Inwieweit entspricht die Zahl der Antragstellerinnen und Antragsteller der Erwartung der Bundesregierung vor Einführung der „Rente mit 63“?

c) Welche Gesamtkosten in Form von Mindereinnahmen und Ausgaben sind der Rentenversicherung durch die Einführung der „Rente mit 63“ entstanden (bitte nach Jahren seit der Einführung aufschlüsseln)?

d) Wie groß sind die mittelbaren Auswirkungen auf die Einnahmen der gesetzlichen Krankenkassen, der sozialen Pflegeversicherung und der Arbeitslosenversicherung bis 2030 durch die „Rente mit 63“ (bitte nach Jahren und nach Sozialversicherungszweig aufschlüsseln)?

34. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das durchschnittliche Renteneintrittsalter in Deutschland von Männern und Frauen bei allen Altersrentenzugängen in den Jahren von 1960 bis heute verändert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

a) Wie hoch war die Gesamtzahl aller Erwerbstätigen im Alter von 63, 64 und 65 Jahren in den Jahren von 2000 bis 2018, und wie hoch war der jeweilige Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 63, 64 und 65 Jahren an allen Erwerbstätigen (bitte nach Männern und Frauen, Ost und West und Art der Erwerbstätigkeit getrennt ausweisen und die Zahl der Gesamtbevölkerung im Alter von 63, 64 und 65 angeben)?

b) Wie hoch war die durchschnittliche Erwerbstätigenquote der 63-, 64- und 65-Jährigen in den Jahren von 2000 bis heute (bitte nach Männern und Frauen, Ost und West und Art der Erwerbstätigkeit getrennt ausweisen)?

35. Liegen der Bundesregierung inzwischen Pläne vor, die Maßnahmen und Anreize zur freiwilligen längeren Erwerbstätigkeit enthalten, welche in der Antwort zu Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 19/3008 vom 27. Juni 2018 von der Bundesregierung begrüßt wurde?

36. Bei welchem Wert läge der Beitragssatz nach Kenntnis der Bundesregierung ohne die in der doppelten Haltelinie enthaltene Untergrenze von 18,6 Prozent, jedoch mit den anderen zusätzlichen Leistungen der Rentenreformen 2014 und 2018 in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 und welche Mehreinnahmen werden und wurden durch den fixierten Beitragssatz im Vergleich zu einem Szenario ohne doppelte Haltelinie zusätzlich bis 2023 generiert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

37. Welche weiteren Faktoren außer der „Rente mit 63“ haben nach Kenntnis der Bundesregierung nach Einführung der „Rente mit 63“ zu einer Veränderung des durchschnittlichen Renteneintrittsalters geführt?

a) Mit welchem gesetzlichen Renteneintrittsalter hat nach Kenntnis der Bundesregierung das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Prognosen in seinem „Gesamtkonzept zur Alterssicherung“ berechnet (bitte von Beginn der Berechnung bis 2045 aufschlüsseln)?

b) Mit welchem durchschnittlichen tatsächlichen Renteneintrittsalter hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach Kenntnis der Bundesregierung seine Prognose im „Gesamtkonzept zur Alterssicherung“ berechnet (bitte von Beginn der Berechnung bis 2045 aufschlüsseln)?

c) Wie hoch waren die Beitragseinnahmen aus der Altersgruppe zwischen 63 und 65 Jahren vor der Einführung der „Rente mit 63“ und seitdem (bitte ab 2010 bis heute nach Jahren aufschlüsseln)?

d) Wie groß war die Altersgruppe zwischen 63 und 65 Jahren, die Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt hat, vor Einführung der „Rente mit 63“ und seitdem (bitte ab 2010 bis heute nach Jahren aufschlüsseln)?

38. Welche Mehrausgaben entstanden für die Rentenversicherung durch die Wiedereinführung der Parität bei den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung (bitte seit Einführung nach Jahren aufschlüsseln), und welche Kosten prognostiziert die Bundesregierung dadurch bis zum Jahr 2045 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

39. Welche Kosten entstehen nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Einführung der Grundrente (siehe Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Grundrente für langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte mit unterdurchschnittlichem Einkommen und weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen (Grundrentengesetz – GruRG)“) für die Zeit ab dem Jahr 2021 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

40. Aus welchen Mitteln soll die Grundrente gegenfinanziert werden (bitte nach einzelnen Posten und Jahren aufschlüsseln)?

    a) Welche Meinung hat die Bundesregierung zu einer Gegenfinanzierung der Grundrente via Kranken- und Arbeitslosenversicherung?

    b) Wie setzt sich die Entlastung im Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zusammen, aus der die Grundrente gegenfinanziert werden soll (bitte nach Jahren und einzelnen Posten aufschlüsseln)?

    c) Wie setzen sich die reformbedingten Steuermehreinnahmen zusammen (bitte nach Jahren und einzelnen Posten aufschlüsseln)?

    d) Wie ist der derzeitige Stand bei der Einführung der Finanztransaktionssteuer?

    e) Welcher Anteil der Finanztransaktionssteuer soll der EU und welcher Anteil dem Bundeshaushalt zu Gute kommen?

    f) Welche Einsparungen erfolgen in welcher Höhe durch die Einführung des Freibetrags?

    g) Wie ist der derzeitige Stand bei der im Rahmen der Grundrente avisierten Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes für Hotelübernachtungen von 7 Prozent auf 19 Prozent?

41. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Datengrundlage, in der von den laut Deutscher Rentenversicherung im Jahr 2017 gezahlten 25,662 Millionen Renten nur die Hälfte (12,8 Millionen) mit Blick auf die Anzahl vorhandener Beitragsjahre auswertbar ist, wie auf Bundestagsdrucksache 19/10102 in der Antwort zu Frage 4 beschrieben, als Rechenbasis für den Entwurf einer Grundrente nach Bundesarbeitsminister Hubertus Heils Vorschlägen ausreichend und zielführend ist?

    Wenn ja, mit welcher Begründung?

    Wenn nein, wie plant die Bundesregierung, die Datenlage zu verbessern?

42. Wie begründet es die Bundesregierung, dass bei dem Bund-Länder-Sozialpartner-Dialog des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nur Varianten der Grundrente mit Bedürftigkeitsprüfung diskutiert wurden (siehe Antwort zu Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 19/10102) und dann ein Referentenentwurf ohne Bedürftigkeitsprüfung seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vorgelegt wurde (siehe Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Grundrente für langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte mit unterdurchschnittlichem Einkommen und weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen (Grundrentengesetz – GruRG)“)?

    a) Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass der Bund-Länder-Sozialpartner-Dialog des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durch dieses Vorgehen bei der Erstellung des Referentenentwurfs in angemessener Weise eingebunden und genutzt wurde?

b) Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass eine Verwendung von Steuermitteln für die Finanzierung des Bund-Länder-Sozialpartner-Dialogs auch dann zu rechtfertigen ist, wenn aus Sicht der Fragesteller zentrale Ergebnisse des Dialogs, nämlich die Beschränkung auf Modelle mit Bedürftigkeitsprüfung, durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht berücksichtigt werden?

c) Wie viele Arbeitsstunden im Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurden jeweils für die Erstellung des Referentenentwurfs sowie die Planung und Durchführung des Bund-Länder-Sozialpartner-Dialogs verwendet (bitte jeweils nach Tarifgruppe aufschlüsseln)?

43. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuelle Altersstruktur der Beamten in Deutschland (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Geburtsjahrgängen und falls möglich nach Bundes-, Landes- und Kommunalbeamten)?

a) Wie hoch sind die Pensionszahlungen insgesamt seit 1950 bis heute (bitte von 1950 bis heute nach Jahren und nach Bundes-, Landes- und Kommunalbeamten aufschlüsseln)?

b) Wie prognostiziert die Bundesregierung die Entwicklung der Pensionäre und der Pensionszahlungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene (bitte so langfristig wie möglich nach Jahren aufschlüsseln, mindestens aber bis 2045)?

c) Sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Rücklagen für die Finanzierung der Pensionszahlungen auf allen Ebenen ausreichend vorhanden, und wenn nein, auf welchen Ebenen sind keine ausreichenden Rücklagen vorhanden?

d) Gibt es seitens der Bundesregierung Pläne oder Überlegungen, falls in einzelnen Bundesländern eine besonders hohe Anzahl an Landesbeamten in den nächsten Jahren das Pensionsalter erreicht oder aus anderen Gründen keine ausreichenden Rücklagen zur Finanzierung der Pensionszahlungen vorhanden sind, diesen Ländern mit Bundesmitteln bei der Bewältigung der Pensionslasten zu helfen oder durch eine Änderung des Aufteilungsschlüssels der Steuereinnahmen die Steuerverteilung zugunsten der Länder zu verändern?

e) Wie hat sich die Aufteilung der gesamten Steuereinnahmen auf Bund, Länder und Kommunen von 1949 bis heute entwickelt?

44. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass ihr im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD formuliertes Ziel „die paritätisch finanzierten Lohnzusatzkosten (Sozialversicherungsbeiträge) unter 40 Prozent vom Lohn zu halten“, auch über die aktuelle Legislaturperiode hinaus gewährleistet wird?

45. Warum ist es aus Sicht der Bundesregierung möglich, Szenarien in der gesetzlichen Rentenversicherung bis 2045 zu modellieren (siehe „Gesamtkonzept zur Alterssicherung“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales), während Szenarien für die Entwicklung der Beitragssätze zur sozialen Pflegeversicherung nur schwer zu kalkulieren sind (siehe Antwort zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 19/6183)?

46. Wie hoch prognostiziert die Bundesregierung die Kosten der Anrechnung von Rentenpunkten für zu Hause pflegende Angehörige (von heute bitte bis 2045 nach Jahren aufschlüsseln; falls nicht möglich, bis zum Endpunkt der längsten Projektion)?

47. Geht die Bundesregierung weiterhin davon aus, dass die Niedrigzinsphase sich, wie in der Antwort zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 19/3008 angedeutet, nicht verfestigt?

48. Stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, dass angesichts der bereits vorhandenen und zu erwartenden finanziellen Verluste durch Negativzinsen eine Verbesserung der Anlagestrategie in der Deutschen Rentenversicherung notwendig ist?
49. Falls ja, welche Pläne hat die Bundesregierung, um die Anlagestrategie in der Deutschen Rentenversicherung zu verbessern, damit Verluste für die Beitragszahler zukünftig möglichst vermieden werden können?
50. Da nach Angaben der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Schriftlichen Fragen 72 und 73 auf Bundestagsdrucksache 19/5155 für die Rücklage „Demografievorsorge Rente“ keine Verwaltung notwendig ist, ist unter diesen Umständen sichergestellt, dass die Rücklage nicht auch durch Niedrigzinsen an Umfang verliert und zweckgebunden eingesetzt wird?

Berlin, den 14. August 2019

Christian Lindner und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333